

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2015 wird berichtet:

Zu TOP 1) Beteiligung an der Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH, Änderung der Bürgschaftsübernahme

Mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2013 wie folgt zu ändern:
Die Stadt Grebenstein übernimmt zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Kaufpreisanteils der Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH und Co. KG an der Region Kassel GmbH und Co. KG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 619.448,13 Euro gegenüber der Kasseler Sparkasse, der Kasseler Bank und der Raiffeisenbank Baunatal sowie eine Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft von maximal 18.181,63 Euro gegenüber der Energie Netz Mitte.

Zu TOP 2) Gewerbesteuererlegungsvereinbarung ERK GmbH & Co. KG, ERK Beteiligungs GmbH & Co. KG

Mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Gewerbesteuererlegungsvereinbarung zwischen der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG, der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG und den Kommunen Ahnatal, Baunatal, Calden, Espenau, Fuldabrück, Fuldata, Grebenstein, Helsa, Immenhausen, Lohfelden, Naumburg, Oberweser, Reinhardshagen, Schauenburg, Söhrewald, Vellmar und Zierenberg zu.

Mit 23 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Abwicklungsvereinbarung zwischen den Kommunen Ahnatal, Baunatal, Calden, Espenau, Fuldabrück, Fuldata, Grebenstein, Helsa, Immenhausen, Lohfelden, Naumburg, Oberweser, Reinhardshagen, Schauenburg, Söhrewald, Vellmar und Zierenberg zu.

Zu TOP 3) Neuwahl von Mitgliedern im Ortsgericht Grebenstein I

Mit 25 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Sigrid Diegler und Herrn Hartmut Thöne für eine weitere Amtsperiode zu Ortsgerichtsmitgliedern im Ortsgericht Grebenstein.

Zu TOP 4) Stellungnahme zum Teilregionalplan Energie Nordhessen

Zum Tagesordnungspunkt wird durch Bürgermeister Sutor schriftlich der in den Ausschüssen erarbeitete geänderte Entwurf zur Stellungnahme zum Teilregionalplan Energie Nordhessen allen Stadtverordneten ausgehändigt.

Mit 23 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die allen Stadtverordneten vorliegende geänderte Fassung der Stellungnahme zur 2. Offenlegung des Teilregionalplans Energie Nordhessen.

Zu TOP 5) 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Hinter den Steinhöfen“

Vor Beratung und Beschlussfassung verlässt Frau Burghardt gem. § 25 HGO das Sitzungszimmer.

Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

- a) Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken gem. § 2 (2) § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Die im beiliegenden Abwägungsprotokoll vorgetragenen Beschlussempfehlungen werden beschlossen.

Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

- b) Beschluss gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erneut zur Stellungnahme aufzufordern. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ein Auszug aus dem Abwägungsprotokoll beizufügen.

Die nach Einschätzung der Verwaltung vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit dem Planentwurf zur Einsichtnahme auszulegen.

Bei der Offenlegungsbekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass

- wenn Angaben zu verfügbaren umweltbezogenen Informationen vorhanden sind, diese eingesehen werden können,
- die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist besteht und
- eine Nichtberücksichtigung nicht fristgerecht abgegebener Stellungnahmen möglich ist und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden,

die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu TOP 6) 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Hinter den Steinhöfen

Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

- a) Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken gem. § 2 (2) § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Die im beiliegenden Abwägungsprotokoll vorgetragene Beschlussempfehlung wird beschlossen.

Mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

- b) Beschluss gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erneut zur Stellungnahme aufzufordern. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ein Auszug aus dem Abwägungsprotokoll beizufügen.

Die nach Einschätzung der Verwaltung vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit dem Planentwurf zur Einsichtnahme auszulegen.

Bei der Offenlegungsbekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass

- wenn Angaben zu verfügbaren umweltbezogenen Informationen vorhanden sind, diese eingesehen werden können,
- die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist besteht und
- eine Nichtberücksichtigung nicht fristgerecht abgegebener Stellungnahmen möglich ist und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Frau Burghardt nimmt wieder an der Sitzung teil; das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung wird ihr mitgeteilt.

Zu TOP 7) Antrag der SPD bezüglich der Sitzbänke am südl. Rand des Stadtwald Langenberg

Frau Giede-Jeppe stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Die Stadtverordnetenversammlung soll sich mit diesem Tagesordnungspunkt nicht befassen.

Zum Antrag auf Nichtbefassung stellt Stadtverordnetenvorsteher Zanger die Frage der Gegenrede.

Daraufhin begründet Herr Neutze den Antrag der SPD Fraktion und den Verbleib auf der Tagesordnung.

Mit 12 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen wird der Antrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

Der vorliegende Änderungsantrag der CDU Fraktion wird durch Frau Burghardt zurückgezogen.

Mit 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Am Waldrand des Langenberges -links und rechts des „Roten Weges“- die vorhandenen Ruhebänke wieder herzurichten, bzw. wenn nicht mehr möglich, neue Ruhebänke aufzustellen. Die Kosten könnten in einem evtl. zu erstellenden Nachtragshaushalt unter Produkt Nr. 57101 Berücksichtigung finden. Möglich ist auch eine Finanzierung oder Teilfinanzierung durch Sponsorensuche.

Zu TOP 8) Anfragen

1. SPD-Anfrage zur Straßenbeleuchtung

Die EAM wurde rechtzeitig mit der Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses beauftragt. Hierzu wurden alle Einspeisungen umgeschaltet. Das bedeutet, dass die vorhandenen Zeitschaltuhren entsprechend eingestellt worden sind, damit von 01:00 bis 04:30 Uhr die Laternen in Halbschaltung übergehen (jede zweite Laterne wird abgeschaltet).

Das Neubaugebiet Steinhöfe bildet eine Ausnahme, da die vorhandenen Laternen nicht gewechselt worden sind. Sie sind in einem sehr guten Zustand und verbrauchen auch nicht so viel Strom (andere Leuchttechnik). Hier wird bei der Dunkelheit das gesamte Spannungsnetz abgesenkt, da dies mehr Energie einspart als eine Halbschaltung.

Die Angaben wurden nochmals von dem Betriebstechniker der EAM bestätigt, der für Grebenstein zuständig ist. Sollten einzelne Straßenbereiche immer noch eine falsche Schaltung aufweisen, so bittet die Verwaltung um Benennung derselben. Darüber hinaus wird die Verwaltung in den Abendstunden die Schaltung überprüfen.

2. SPD-Anfragen zur Gartensituation Schachtener Straße

Wie viele der Gärten sind bereits im Besitz der Stadt?

Es ist lediglich ein Garten an der Schachtener Straße im Eigentum der Stadt Grebenstein.

Wird der Ankauf der noch restlichen Gärten weiter betrieben? Wenn nein, warum nicht?

Gibt es Probleme? Wenn ja, welche?

Seitens der Verwaltung wurde über viele Jahre versucht die Gärten anzukaufen. Dies ist an dem Widerstand der Grundstückseigentümer gescheitert. Ziel war es, die Gartengrundstücke den Sukzessionsflächen zuzuschlagen. Aufgrund der Widerstände wurden vor einigen Jahren die Ankaufsbemühungen eingestellt. Erschwerend kommt hinzu, dass bei einigen Gärten Erbengemeinschaften bestehen.

3. CDU-Anfragen zur Situation im Kindergartenneubau

Wie ist der Sachstand, wie stellt sich die Situation heute dar?

Die gutachterlichen Untersuchungen sind abgeschlossen. Das Gutachten selbst steht noch aus. Nach Vorliegen des Gutachtens können erst endgültig die weiteren Schritte vorangetrieben werden.

Wie sieht das weitere Vorgehen aus, um die Schäden möglichst schnell und wirkungsvoll zu beheben?

Es sieht zumindest so aus, dass der Fußboden bis zur Bodenplatte komplett abgetragen werden muss. Der gesamte Fußbodenaufbau mit Dämmung und Fußbodenheizung muss neu errichtet werden. Davon ist auch die Außenabdichtung betroffen, die beim Abbruch verloren geht. Wir werden den Bausachverständigen als auch die Schadstoffsachverständige den Sanierungsprozess begleiten lassen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Schadstoffe restlos beseitigt werden.

Wer übernimmt die entstehenden Kosten? Welche neuen Erkenntnisse oder Ergebnisse gibt es?

Dies kann noch überhaupt nicht beantwortet werden, da die Ergebnisse des Gutachtens abgewartet werden müssen. Die Stadt Grebenstein hat einen Fachanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt, der dann auch die Regressfragen klären wird.

4. CDU-Anfragen zum Schwimmbad

Wird das Schwimmbad zum Saisonstart Anfang Mai wie gewohnt geöffnet?

Es ist geplant, dass Schwimmbad am 09. Mai zu eröffnen. Der Termin steht aber noch nicht endgültig fest, da dies auch vom Wetter abhängig ist.

Konnten die Schäden aus dem letzten Jahr restlos behoben werden?

Es wurde der Leitungswasserschaden behoben. Weitere Mängel konnten nicht abgestellt werden, da erst ein Sanierungskonzept erarbeitet werden soll.

Ist der Betrieb wieder uneingeschränkt möglich oder gibt es Einschränkungen für die Nutzer?

Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es keine Einschränkung bei der Nutzung.

Für die Schwimmbadgaststätte hat sich bisher leider noch kein Pächter gefunden. Über welche Alternativen wird seitens der Stadt nachgedacht? Ist ggf. der Betrieb von Automaten kurzfristig eine Lösungsmöglichkeit?

Die Verpachtung der Schwimmbadgaststätte hat sich bereits seit mehreren Jahren mehr als schwierig dargestellt. Die Gaststätte verfügt über keine gastronomischen Gerätschaften, wie z.B. eine Fritteuse. Sollten entsprechende Geräte angeschafft werden, so werden die Pächterlöse über viele Jahre aufgezehrt. Es gibt keine wirklich geeignete Alternative, da die Stadtverwaltung sich nicht in der Lage sieht, eigenes Personal zu stellen.

Automaten könnten eine Lösung darstellen, jedoch müssten hierzu zunächst Verhandlungen mit entsprechenden Aufstellern geführt werden. Ob die Akzeptanz erreicht wird, z.B. hinsichtlich Mindestabnahmemengen, ist fraglich.

Derzeit laufen Gespräche mit einem potentiellen Interessenten für die Pacht.

5. CDU-Anfrage zur Marktstraße 28

Wie lange wird der Baukran dort stehen?

Nach Auskunft des Architekten wird der Baukran bis Juni/Juli 2015 benötigt.

Wie ist generell der Stand der Dinge bei dieser Baumaßnahme? Können die geplanten Bauzeiten eingehalten werden bzw. welche Veränderungen sind zu erwarten?

Nach Auskunft des Eigentümers wird mit der Fertigstellung im August 2016 gerechnet. Bisher sind der Stadt lediglich die erhöhten und bereits mitgeteilten Gründungs- (Pfähle) und Statikkosten bekannt (Verstärkungen mit Stahl). Es gab offensichtlich erhöhte Kosten im Bereich der Fachwerkarbeiten, die aber noch nicht vorliegen.

Auf welche Höhe belaufen sich derzeit die aus dieser Baumaßnahme auf die Stadt Grebenstein entfallenen Kosten? Welche Veränderung ist im Vergleich zur ursprünglichen Planung eingetreten?

Es sind lediglich die oben genannten Veränderungen bekannt, wo von einer Kostensteigerung um ca. 80.000 € ausgegangen wird.

6. FDP-Anfrage zu Bahnüberquerungen durch Fußgänger

Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen, eine Überquerung zu verhindern?

Keine.

Kann die Stadt Grebenstein im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht eine Absperrung zwischen den Gleisanlagen und der Straße „Über der Bahn“ installieren?

Die Errichtung einer Zaunanlage auf städtischem Grundstück kann vorgenommen werden, jedoch ist das Ergebnis zweifelhaft.

Gibt es Übereinkünfte mit der Bahn bzw. den Grundstückseigentümern, um eine Absperrung der Gleisanlagen zu ermöglichen?

Ein generelles Recht zur Einzäunung besteht.

Zu TOP 9) Mitteilungen

1. TMG-Spende

Die TMG bedankt sich mit Schreiben vom 07.04.2015 für die Spende der letzten Sitzungsgelder.

2. Haushalt 2015

Der Haushalts 2015 wurde mit Schreiben vom 27.03.2015 ohne Auflagen genehmigt. Die Haushaltsgenehmigung wurde am 09.04.2015 in den Grebensteiner Nachrichten bekannt gemacht.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die angesetzten Erträge zu hoch angesetzt sind. Darüber hinaus wurde der Orientierungsdatenerlass noch einmal nach unten korrigiert. Daraus ergibt sich, dass eine Nachtragshaushaltssatzung 2015 erforderlich ist.

3. Gewerbegebiet Grebenstein Süd

Der Investor ist von dem Kauf eines Gewerbegrundstücks zurückgetreten. Ausschlaggebend hierfür sind offensichtliche Finanzierungsschwierigkeiten des Geschäftsmodells.

4. Bau von Abwasseranlagen

Bei den Kanalbaumaßnahmen 2001 bis 2006 droht wegen verspäteter Vorlage von Verwendungsnachweisen eine Strafzahlung. Derzeit versucht die Verwaltung eine drohende Zahlung abzuwenden.

5. Reparaturen

Das Dach der Kulturhalle wurde für 18.500 € und das Dach und der Giebel des DGH Schachten für 17.200 € instand gesetzt.

6. Kanalsanierung Gartenstraße

Erfreulicherweise sind die Ausgaben in den Bereichen Wasser, Kanal und Straße um insgesamt rund 90.000 €, trotz zusätzlicher Arbeiten, geringer ausgefallen. Durch die zusätzlichen Arbeiten werden die Anlieger nicht belastet. Von den günstigeren Preisen profitieren die Anlieger bei den Umlagen bzw. Kostenerstattungen.

7. Dorferneuerung Burguffeln

Die Planungen und Antragstellungen der Verbesserung des DGH (funktionale Innenraumverbesserung, energetische Maßnahmen) und der grünen Dorfmitte gehen weiter. Bei der grünen Dorfmitte und nicht nur dort, bittet der Arbeitskreis um Unterstützung der Burgufflerinnen und Burguffler.

8. Wasserversorgung Udenhausen

In einer interfraktionellen Sitzung werden die Ergebnisse der beauftragten Varianten- und Machbarkeitsuntersuchung zur Quelle Erlenborn vom Ingenieurbüro vorgestellt. Die Ortsbeiratsmitglieder sind hierzu eingeladen worden.

9. Kommunalwahl 2016

Der Termin zur Kommunalwahl 2016 ist voraussichtlich der 6. März 2016. Aufgrund der anstehenden Bürgermeisterwahl sollte eine verbundene Wahl durchgeführt werden. Die Verwaltung wird rechtzeitig die rechtlichen Voraussetzungen klären.

10. Errichtung einer Wohngruppe für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge

Die Hephata wird in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege des Landkreises Kassel in Grebenstein eine Einrichtung für 9 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge errichten. Herr Kasper, Regionalleiter Hephata, hat hierzu am vergangenen Donnerstag dem Magistrat die Konzeption vorgestellt.

Die Wohngruppe wird in einer Grebensteiner Bestandsimmobilie realisiert. Mit der Aufnahme von Flüchtlingen ist im 4. Quartal 2015 zu rechnen.

Das Ziel ist die Integration der Minderjährigen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Kommunalpolitik, Vereine und Verbände Gedanken über mögliche Angebote oder Aktionen zur Unterstützung der minderjährigen Flüchtlinge machen würden.